

20



RESOR

Vorpensionierungsrente
Ausbaugewerbe

RESOR

RESOR ist eine Stiftung, welche für die Vorpensionierungsrente des Ausbaugewerbes der Westschweiz zuständig ist.

Die Leistung kann frühestens 3 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters (stand 2020, 65 Jahre bei Männer, 64 Jahre bei Frauen) in Anspruch genommen werden.

Welche Berufe zählen zu den Versicherten?

Personen, welche im Ausbaugewerbe in der Westschweiz arbeiten und AHV Beiträge bezahlen, sind bei RESOR versichert. Die Versicherung beginnt ab dem ersten Tag, an dem diese Punkte erfüllt sind.

Das technische und administrative Personal sowie Führungskräfte können dem Reglement unterstellt werden. Im Einzelfall entscheidet der Stiftungsrat.

Beginn der Versicherung

Man ist der Vorpensionierungsrente unterstellt:

Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Lebensjahres.

Ab Arbeitsbeginn in einer der obengenannten Branchen.

Ende der Versicherung

Der Anspruch auf die Vorpensionierungsrente geht beim Erreichen des AHV-Alters, bei Zuerkennung einer Invalidität von mindestens 70% oder bei Todesfall verloren.

Der Anspruch kann nicht rückwirkend beantragt werden und er wird den Hinterbliebenen nicht ausbezahlt.

Beiträge

Die Beiträge müssen bis zum Ende der Versicherung bezahlt werden. Das bedeutet bis zur Vorpensionierungsrente, AHV-Rente oder wenn der Invaliditätsgrad 70% oder mehr beträgt und bis zum Todesfall.

Der Beitrag beträgt 2%.

Der Arbeitgeber bezahlt 1.1%.

Der Arbeitnehmer bezahlt 0.9%.

Der Abzug wird automatisch vom Bruttolohn abgezogen und vom Arbeitgeber einbezahlt.

Anspruch der Leistungen

Frühestens 3 Jahre vor Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters kann Anspruch erhoben werden. Bei Männern bedeutet dies mit 62 Jahren und bei Frauen mit 61 Jahren.

Während dem Anspruch bezahlt RESOR die vollen AHV-Rentenbeiträge.

Die Vorpensionierungsrente wird aus dem Durchschnittsbruttolohn der letzten 3 Jahre berechnet.

Die Vorpensionierungsrente beträgt 80% von diesem Lohn.

Bei vollen Beitragsjahren beträgt dieser mindestens 45'600 Fr. jährlich oder 3'800 Fr. monatlich und maximal 57'600 Fr. jährlich oder 4'800 Fr. monatlich.

Perioden von Arbeitslosigkeit, welche in die 36 Monate fallen, werden zur Hälfte angerechnet.

Beispiel Maler-in

Bedeutung	Betrag in CHF	Rechnung
Durchschnittsbruttolohn	64'337	
Jährliche Rente	51'469.60	64'337 :100 *80
Monatliche Rente	4'289.13	51'469.60 :12

Keinen Anspruch

Kein Anrecht auf die Vorpensionierungsrente haben Versicherte, die eine Invalidenrente von 70% oder höher erhalten sowie Versicherte, welche die Weiterführung der Versicherung nicht in Anspruch genommen haben.

Die Versicherung weiterführen

Individuelle Beiträge können während der Arbeitslosigkeit bezahlt werden.

Bei den individuellen Beiträgen muss der Teil des Arbeitgebers und der Teil des Arbeitnehmers bezahlt werden. Dies bedeutet 2% vom durchschnittlichen Bruttolohn der letzten 12 Monate, die der Arbeitslosigkeit vorangehen.

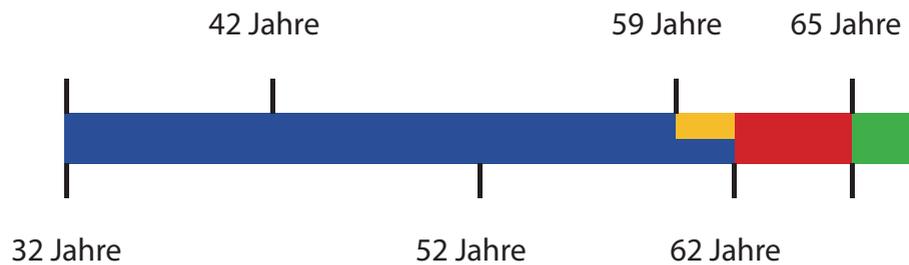
Individuelle Beiträge können höchstens während den letzten 10 Jahren vor dem Anspruch, 24 Monate insgesamt und nicht mehr als 12 Monate in den letzten 2 Jahren bezahlt werden.

Wird die Person kurz vor Anspruch auf die Vorpensionierungsrente arbeitslos, muss sie 20 Jahre in einem dem Westschweizer Ausbaugewerbe unterstelltem Betrieb gearbeitet haben. Zusätzlich kann die Dauer zwischen Verlust der Arbeitsstelle und dem Datum zur Vorpensionierungsrente höchstens 12 Monate betragen.

Kürzung der Leistungen

Falls die Person nicht während 20 Jahren bei einem dem Westschweizer Ausbaugewerbe unterstelltem Betrieb arbeitet, wird die Vorpensionierungsrente um 1/240 pro fehlenden Monat gekürzt. Bei einem Invaliditätsgrad von unter 70% wird die Vorpensionierungsrente gemäss dem Invaliditätsgrad gekürzt.

Falls eine Person, welche schon die Vorpensionierungsrente erhält, wieder eine Erwerbstätigkeit von mehr als 600 Fr. monatlich oder 7'200 Fr. jährlich aufnimmt, können die Leistungen gestrichen werden.



Der blaue und erste Bereich zeigt die 20 Jahre Berufszeit in einem RESOR unterstellten Betrieb. Pro fehlenden Monat wird die Rente um 1/240 gekürzt.

Der gelbe und zweite Bereich zeigt die Spanne, in der die Frühpensionsrente berechnet wird. Von den letzten 36 Monaten wird der Durchschnittslohn verwendet.

Der rote und dritte Bereich zeigt die Spanne, in der die Vorpensionierungsrente ausbezahlt wird. Die Vorpensionierungsrente wird bis zum Beginn der ordentlichen AHV-Rente ausbezahlt.

Der grüne und vierte Bereich zeigt den Beginn der AHV Rente. Ab da wird die AHV-Rente ausbezahlt und man hat keinen Anspruch auf die Vorpensionierungsrente mehr.

KONTAKTDATEN RESOR

Vorpensionierungskasse des Westschweizer Ausbaugewerbes
Rue de la Dixence 20
Postfach 141
CH-1951 Sitten
Tel 027 327 51 11
info@resor.ch

Antragsformular

www.resor.ch -> Leistungen -> Antragsformular -> Antragsformular für Leistungen der RESOR

Alle Informationen stammen aus dem RESOR Reglement Auflage 2014



20